

Musterbrief

„Stop the clock“ IED-Umsetzung

Sehr geehrte/r Abgeordnete/r,

die Lage unserer Branche ist ernst. Das Gebot der Stunde heißt: Entlastung von Kosten, Abbau von überflüssiger und vor allem: Schutz vor neuer Bürokratie. Wir brauchen schnelle Handlungen und ein Ende des Schneckentempos!

Deshalb schreiben wir Ihnen heute wegen der Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED), Drucksache 21/4786, die derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird.

Diese Umsetzung würde zusätzliche Belastungen und Unsicherheit für die gesamte Industrie bedeuten. Das ohnehin schon zu komplexe deutsche Umweltrecht würde noch komplizierter. Das können wir in der derzeitigen Lage unserer Industrie nicht gebrauchen. Die derzeit geltenden Regelungen in der bestehenden Industrieemissions-Richtlinie gewährleisten bereits ein hohes Schutzniveau und tragen zur Erfüllung der angestrebten Umweltziele voll ausreichend bei.

Die IED wird derzeit auf europäischer Ebene vereinfacht. Deshalb wäre es sinnvoll, dass Deutschland den anstehenden Umweltomnibus abwartet, um zu verhindern, dass Anforderungen gültig werden, die dann im Nachgang des Omnibus aufwendig wieder zurückgenommen werden müssten.

Deshalb bitten wir Sie persönlich: Setzen Sie sich für weitere Vereinfachungen der IED im Umweltomnibus auf europäischer Ebene über ihre Kanäle nach Brüssel ein für ein „Stop the Clock“ der Umsetzung der IED auf nationaler Ebene – auf jeden Fall so lange, bis mögliche Änderungen in Europa ausverhandelt sind. Zentrale inhaltliche Punkte am Gesetzentwurf der Bundesregierung sind auf Seite 2 ausgeführt.

Sehr gerne stehen wir für Gespräche hier im Wahlkreis zur Verfügung, um mit Ihrer Unterstützung attraktivere Standortbedingungen herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief

Anlage

Im vorliegenden Entwurf braucht es:

- eine vollständige Aufnahme der in Art. 15 (4) der IED geregelten Ausnahmetatbestände, insbesondere im WHG.
- Streichung des Begriffs der „kontinuierlichen Verbesserung“ im §1 BImSchG, denn es darf nicht zu einer Dynamisierung von Genehmigungsvorgaben kommen. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass eine weitere Verknüpfung von Klimaschutz und Anlagenrecht nicht zielführend ist. Der Gesetzgeber sollte an der bisherigen Trennung in den jeweiligen Fachgesetzen festhalten, um die Rechtssicherheit der Genehmigungen nicht noch angreifbarer zu machen.
- Veröffentlichungspflichten der aktuellen Sicherheitslage anpassen und keine Veröffentlichung von sensiblen Daten
- Die Anerkennung bestehender ISO 14001 Zertifizierungssysteme als ausreichend im Hinblick auf die Vorgaben aus Art. 14a der IED.
- keine Pflicht zur Prüfung der Erzeugung von Erneuerbaren Energien, in der IED soll lediglich ein Förderkonzept angereizt werden, der europarechtliche Text sieht keine verpflichtende Prüfung vor.